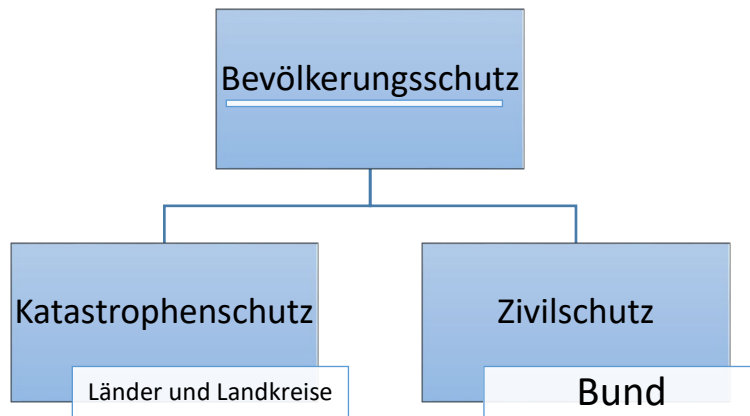


Hintergrund zum Selbstschutz

Informationen des FD Brand- und Katastrophenschutz zum Thema Selbstschutz



Der Bevölkerungsschutz: Eine ideelle Gemeinschaftsaufgabe

Grundsätzlich werden unter dem Begriff Bevölkerungsschutz alle Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Krisen und Katastrophenfall zusammengefasst. Unterschieden wird zwischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophen, dem Katastrophenschutz und Maßnahmen des Zivilschutzes im Spannungs- und Verteidigungsfall. Wenn auch zwischen den Maßnahmen in den beiden Teilbereichen viele Gemeinsamkeiten bestehen, sind die gesetzgeberischen Kompetenzen unterschiedlich verteilt: Der Zivilschutz unterliegt der Gesetzgebung des Bundes, für den Katastrophenschutz sind die Bundesländer zuständig.

Stark vereinfacht, kann die Gefahrenabwehr in die folgenden drei Bereiche aufgliedert werden.

- Einheiten der täglichen Gefahrenabwehr (Kommune und Landkreis)
- Einheiten des Katastrophenschutzes (Bundesland)
- Einheiten des Zivilschutzes (Bund)

Im Bedarfsfall unterstützen und ergänzen sich die Einheiten der einzelnen Bereiche allerdings gegenseitig. Der Zivilschutz greift im Verteidigungsfall auf die Strukturen des Katastrophenschutzes zurück und außerhalb des Verteidigungsfalls wird der Katastrophenschutz durch Einheiten des Zivilschutzes unterstützt und ergänzt. Die Ressourcen des Bundes, der Länder sowie der Hilfsorganisationen kommen somit gegenseitig zum Einsatz und bilden das sogenannte integrierte Hilfeleistungssystem.

Trotz der schlagkräftigen Einheiten der Gefahrenabwehr muss betont werden, dass die verfügbaren materiellen und personellen Ressourcen limitiert sind. In einem Großschadens- bzw. Katastrophenszenario können die betroffenen Bereiche und Strukturen nicht vollständig durch den Katastrophen- oder Zivilschutz kompensiert werden. Ein zentraler Aspekt im Bevölkerungsschutz ist daher der Selbstschutz und die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Jeder hat in dem Umfang Vorsorge für sich und sein Umfeld zu treffen, in dem es von ihm verlangt werden kann.

→ Behördliche Maßnahmen **ergänzen** den Selbstschutz der Bevölkerung.
§1(1)S.2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)

Der Katastrophenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich aus den Freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten der Hilfsorganisationen (Arbeitersamariter Bund, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst) zusammen. Ergänzt wird der Katastrophenschutz durch die Einheiten des Technischen Hilfswerkes.

Alle Organisationen freuen sich über tatkräftige Unterstützung und Personen, die Interesse daran haben sich ebenfalls für ihre Region zu engagieren.



Quelle: BBK

Weiterführende Links:

[Wie funktioniert der deutsche Bevölkerungsschutz? - BBK \(bund.de\)](#)

[Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen \(bund.de\)](#)

[Mit belastenden Ereignissen umgehen - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#)

[Erste Hilfe und Notruf - BBK \(bund.de\)](#)

[Für alle Fälle kurz erklärt: Was ist Selbstschutz? - YouTube](#)

[Für alle Fälle kurz erklärt: Was ist Bevölkerungsschutz - YouTube](#)